IMT Nuremberg Archives

H – 2307

International Court of Justice

H2307 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document

No. USA 46 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

John E. Ray

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date. 11/25/46

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 15 1946

I certify that Document Number C29 was introduced into evidence as Exhibit Number USA 46 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2307 - 0003

H2307 – 0004

136

B.Nr. M I 376/33 GKdos. Berlin W, den 31. Januar 1933.

Geheim! Kommandosache!

Anlage 1

Allgemeine Richtlinien für die Unterstützung der deutschen Rüstungsindustrie durch die Reichsmarine.

Die gegenwärtige Wirtschaftsdepression hat in ihren Auswirkungen hie und da zu dem Schluß geführt, daß eine aktive Betätigung der deutschen Rüstungsindustrie im Auslande auch nach einem Fortfall der Versailler Bindungen infolge Unrentabilität aussichtslos sei, ihre Förderung mithin nicht lohne. Es ist ferner der Standpunkt vertreten worden, daß im gleichen Falle die fortschreitende " Selbstversorgung " eine solche Betätigung ohnehin überflüssig machen werde.

So verständlich solche aus der heutigen Lage heraus entstandenen Auffassungen auch scheinen, so sehe ich mich doch veranlaßt, abweichend davon zu ihnen richtunggebend wie folgt Stellung zu nehmen.

a) die Wirtschaftskrise und mit ihr ihre heutigen Auswirkungen werden zwangsläufig über kurz oder lang überwunden werden.

Die wehrpolitische Gleichberechtigung ist zwar heute noch nicht voll anerkannt, wird aber durch Angleichung der Waffen ebenfalls früher oder später zumindest bis zu einem gewissen Grade erreicht werden.

b) Die hieraus sich ergebende Beurteilung der Aufgaben der deutschen Rüstungsindustrie liegt vorwiegend auf militärpolitischem Gebiet.

Die Frage, ob diese Jndustrie den ihr erwachsenden Anforderungen

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 46
Filed Nov 27, 1945

H2307 – 0005

137

forderungen bei Beschränkung auf Belieferung der eigenen Wehrmacht militärisch und wirtschaftlich gerecht werden kann, wird verneint werden müssen. Jhre Kapazität muß daher durch über den eigenen Bedarf hinaus an das Ausland zu tätigende Lieferungen geweitet werden.

c) Jn dieser Richtung bewegen sich selbst heute die Bemühungen fast aller Länder, also auch derjenigen, die anders als Deutschland keinen Beschränkungen unterliegen. England, Frankreich, Nordamerika, Japan und vornehmlich auch Jtalien machen die stärksten Anstrengungen, ihrer Rüstungsindustrie Absatzgebiete zu sichern. Der Einsatz ihrer diplomatischen Vertretungen, Propagandafahrten ihrer modernsten Schiffe und Fahrzeuge, Entsendung von Missionen und darüber hinaus Gewährung von Anleihen und Ausfallbürgschaften dienen nicht allein der kommerziellen Gewinnung vorteilhafter Aufträge für ihre Rüstungsindustrie, sondern in erster Linie der Ausweitung ihrer Leistungsfähigkeit nach militärpolitischen Gesichtspunkten.

d) Gerade nach dem erstrebten Fortfall uns auferlegter Bindungen hat somit die Reichsmarine ein gesteigertes und geradezu lebensnotwendiges Jnteresse, die deutsche Rüstungsindustrie zu fördern und ihr im Konkurrenzkampf gegen die übrige Welt nach jeder Richtung die Wege zu ebnen.

e) Soll aber die deutsche Rüstungsindustrie im Auslande konkurrenzfähig sein, so muß sie beim Käufer Vertrauen hervorrufen. Hierzu ist Voraussetzung, daß die Geheimhaltung für eigene Zwecke nicht zu weit getrieben wird. Der Umfang des im Jnteresse der Landesverteidigung unbedingt geheim zu haltenden Materials ist verhältnismäßig gering. Jch möchte davor warnen, bei dem Stande der technischen Entwicklung in den fremden Jndustriestaaten anzunehmen, ein im Vordergrunde des militärischen Jnteresses stehendes Problem, das wir vielleicht gelöst haben, sei nicht auch dort gelöst worden. Lösungen von heute, die bei Freigabe an Dritte durch eine naturgemäß stets mögliche Jndiskretion

A 085708

tion bekannt werden können, werden oft schon in diesem Augenblick, jedenfalls aber nach Ausführung der Nachahmung durch neuere, bessere Lösungen auf unserer Seite ersetzt worden sein. Wichtiger ist, daß wir technisch in wirklich grundlegenden Dingen immer vorn liegen, als daß weniger ins Gewicht fallende Punkte nutzlos und über Gebühr geheim gehalten werden.

f) Zusammenfassend lege ich besonderen Wert darauf, daß auch nach Lockerung der heutigen Bindungen der einschlägigen Jndustrie seitens der Marine nachhaltige Unterstützung gewährt wird. Ohne das beim Käufer erweckte Vertrauen, daß ihm etwas Besonderes geboten wird, wird sie ihren Konkurrenzkampf nicht bestehen und damit auch den Erfordernissen der Reichsmarine im Bedarfsfalls nicht dienlich sein können.

Verteiler:

A
B
VGM
Jng
K
Abw (nachr.).

H2307 – 0006

H2307 – 0007

C-29
(USA-46)

H-2307

EXHIBIT U.S.A. 46 (C-29)

Filed Nov. 27, 1945
[illegible]
[illegible]

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

46

(C-29)

3/

A 085706

H2307 - 0008

H2307 – 0009

3 pages

Original taken by B.A